



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Joachim Brendel

E-Mail
brendel@ihk-nordwestfalen.de

Telefon
0251 707-209

Datum
03.03.2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs: Solidarisches Bürgerticket als lokales Modellprojekt ermöglichen“

Vorbemerkung

Ein bedarfsgerecht und effizient ausgestalteter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Daseinsfürsorge und liegt auch im Interesse der NRW-Wirtschaft.

In Ballungsräumen und Großstädten ist ein verdichteter und leistungsfähiger ÖPNV unverzichtbar, um die hohe Verkehrsnachfrage, insbesondere bei den Pendlerverkehren, umwelt- und raumverträglich befriedigen zu können. Eine geringere Anzahl an Pendlerfahrten im MIV entlastet den Verkehrsträger Straße, schafft Räume für Wirtschaftsverkehre und reduziert das Risiko von Wegeunfällen.

In ländlich strukturierten Regionen stellt der demografische Wandel, und hier insbesondere der Rückgang der Schülerzahlen, den ÖPNV vor große Herausforderungen. Hier gilt es, neue, auf die jeweilige Nachfrageentwicklung angepasste Betriebs- und Finanzierungskonzepte zu finden. Die Sicherstellung einer Basismobilität im ÖPNV ist hier als Teil der Daseinsvorsorge auch zukünftig unverzichtbar, um Abwanderungstendenzen von Teilen der Bevölkerung aus der Fläche in die großen Städte entgegenzuwirken.

Generell ist zu beachten, dass nicht nur die Erreichbarkeit der Zentren sichergestellt wird, sondern auch die Industrie- und Gewerbegebiete bedarfsgerecht an den ÖPNV angebunden werden.

Zum Antrag

Ein solidarisch finanziertes Bürgerticket würde vollständig von der Allgemeinheit finanziert. Daraus folgt, dass auch Personen, die derzeit und gegebenenfalls auch zukünftig – zum Beispiel aufgrund eines mangelhaften ÖPNV-Angebots oder aus persönlichen Gründen – den ÖPNV nicht nutzen werden, dafür einen finanziellen Beitrag leisten müssen.



Laut Mikrozensus 2016 setzte sich der Modal Split bei den Berufspendlern in NRW wie folgt zusammen:

- 71 % Motorisierter Individualverkehr (MIV),
- 13 % Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- 8 % Fahrrad,
- 7 % zu Fuß.¹

Es ist davon auszugehen, dass bei einem weitgehend konstanten oder nur leicht ausgeweiteten ÖPNV-Angebot der Großteil der Berufspendler im MIV nicht auf den ÖPNV umsteigen kann. Zumal das Angebot in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens nicht in vergleichbarer Qualität darstellt werden kann. Gleiches gilt für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz wegen der eher geringen Entfernung bisher mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen. Daher würde es durch das verpflichtende Bürgerticket bei einer Vielzahl der aktuellen und zukünftigen Berufspendler zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung kommen. Vor diesem Hintergrund würde der in der Gruppe der Berufspendler entstehende Kaufkraftverlust durch ein verpflichtendes Bürgerticket deutlich höher sein als die für die derzeitigen ÖPNV-Nutzer zu erwartenden Entlastungen.

Durch das Bürgerticket entsteht zudem Druck auf das ÖPNV-Angebot und damit auch auf den Bürgerticket-Preis. Wenn zukünftig eine Vielzahl von Berufspendlern im MIV auf den ÖPNV umsteigen, dürfte das derzeitige Leistungsangebot an vielen Stellen nicht mehr ausreichen. Eine entsprechende Ausweitung des Angebots würde zusätzliche Kosten verursachen, deren Deckung nicht geklärt ist.

Zudem könnte durch ein Bürgerticket – und die damit verbundene Einnahmegarantie der Verkehrsverbünde/Verkehrsunternehmen - der Anreiz sinken, das ÖPNV-Angebot an den Nutzerbedürfnissen orientiert weiterzuentwickeln und auf die Mobilitätsanforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.

¹ https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag19_02_02.pdf